



1

EMAS ist ein effektives Instrument, um wirksame Beiträge zu mehr Klimaschutz zu leisten.

2

EMAS unterstützt systematische Energie- und Ressourceneinsparungen.

3

EMAS bestätigt, dass alle Umweltvorschriften eingehalten werden.

4

EMAS-Organisationen zeigen, dass sie gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen.

5

EMAS schafft Vertrauen in der Lieferkette und dem Geschäftsumfeld.

6

Mit EMAS beteiligen sich Beschäftigte aktiv in Umweltaktivitäten der Organisation.

7

Mit EMAS ist der solide Grundstein zur nachhaltigen Entwicklung gelegt.



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

DIE UMWELTPOLITIK DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Dem Europäischen Parlament ist bewusst, dass es einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung als langfristiges Ziel leisten muss. Das Parlament wird dieser Verantwortung zum einen durch seine Rolle in der Politik und Legislative sowie zum anderen durch seine Arbeitsweise und im Rahmen seiner täglichen Entscheidungen gerecht.

Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament im Jahr 2007 beschlossen, seine Verwaltung zur Anwendung der EMAS-Norm (Eco-Management and Audit Scheme) zu verpflichten, um seine Umweltergebnisse im Hinblick auf Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Die Umsetzung der Umweltpolitik des Europäischen Parlaments erfolgt mit Hilfe seines Umweltmanagementsystems. Die Umweltpolitik und das Umweltmanagementsystem tragen den wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten sowie ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Arbeitsorte Rechnung und ermöglichen die Formulierung entsprechender Zielvorgaben.

Das Interesse an der Umweltbilanz von Organisationen wächst stetig. Erfolgreiche Organisationen zeichnet aus, dass sie eine aktive und nachhaltige Umweltschutzstrategie verfolgen. Die EMAS-Registrierung bringt zahlreiche Vorteile mit sich, darunter geringere Kosten für Ressourcen und Abfallbewirtschaftung, Risikominimierung, Einhaltung von Regulierungsvorschriften und verbesserte Beziehungen zu internen und externen Interessenvertretern.

Das Europäische Parlament verpflichtet sich, seine derzeitige Umweltpolitik genau zu beschreiben, umzusetzen und weiterzuverfolgen, sie seinen Mitgliedern, seinem Personal, seinen Vertragsnehmern sowie allen weiteren Beteiligten mitzuteilen und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Europäische Parlament

- *bekräftigt hiermit, die EMAS-Registrierung und sein umweltpolitisches Konzept für kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf das Erreichen ökologischer Nachhaltigkeit bei all seinen Verwaltungstätigkeiten beizubehalten;*
- *hebt die bereits gute Gesamtleistung des Umweltmanagementsystems im Europäischen Parlament hervor, die durch das Erreichen der wichtigsten Ziele für die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren in der vorangegangenen Zielperiode bestätigt wird, betont aber gleichzeitig, dass die Anstrengungen insbesondere in Bezug auf Treibhausgasemissionen intensiviert werden müssen;*
- *strebt an, verstärkt auf das Erreichen der neuen mittel- und langfristigen Ziele für die wesentlichen Umweltleistungsindikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Strom-, Erdgas-, Heizöl- und Fernwärmeverbrauch, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Abfallrecycling, erneuerbare Energien, Lebensmittelabfälle, umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge und nachhaltige Mobilität hinzuwirken;*
- *verpflichtet sich, die in den Rechtsvorschriften auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie im Unionsrecht festgelegten Zielvorgaben und Anforderungen einzuhalten;*
- *verpflichtet sich, vorbeugende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Umweltbilanz umzusetzen und dafür zu sorgen, dass bei all seinen Verwaltungstätigkeiten ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden;*
- *ist bestrebt, ausreichende Mittel für sein Umweltmanagementsystem und die damit verbundenen Aktivitäten bereitzustellen, verbunden mit der Feststellung, dass die Entwicklung und Umsetzung spezifischer individueller Aktivitäten Gegenstand einer Bewertung im Hinblick auf die Kosten, die technische Machbarkeit und die Verfügbarkeit angemessener Ressourcen sein sollte;*
- *verpflichtet sich, strenge Umwelt- und Energieeffizienzkriterien in seine Gebäudepolitik und in sämtliche Bauprojekte aufzunehmen und entsprechend anzuwenden;*
- *ist bestrebt, eine Abfallbewirtschaftungsstrategie einzuführen, in der eine Rangfolge der Optionen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen festgelegt wird und die Empfehlungen zu den Themen Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Energierückgewinnung und Entsorgung enthält;*

David Maria SASSOLI, President

Brüssel, 6 November 2019

Klaus WELLE, Secretary-General

Brüssel, 6 November 2019



Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Parlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

DIE UMWELTPOLITIK DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Dem Europäischen Parlament ist bewusst, dass es einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung als langfristiges Ziel leisten muss. Das Parlament wird dieser Verantwortung zum einen durch seine Rolle in der Politik und Legislative sowie zum anderen durch seine Arbeitsweise und im Rahmen seiner täglichen Entscheidungen gerecht.

Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament im Jahr 2007 beschlossen, seine Verwaltung zur Anwendung der EMAS-Norm (Eco-Management and Audit Scheme) zu verpflichten, um seine Umweltergebnisse im Hinblick auf Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

Die Umsetzung der Umweltpolitik des Europäischen Parlaments erfolgt mit Hilfe seines Umweltmanagementsystems. Die Umweltpolitik und das Umweltmanagementsystem tragen den wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekten sowie ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Arbeitsorte Rechnung und ermöglichen die Formulierung entsprechender Zielvorgaben.

Das Interesse an der Umweltbilanz von Organisationen wächst stetig. Erfolgreiche Organisationen zeichnet aus, dass sie eine aktive und nachhaltige Umweltschutzstrategie verfolgen. Die EMAS-Registrierung bringt zahlreiche Vorteile mit sich, darunter geringere Kosten für Ressourcen und Abfallbewirtschaftung, Risikominimierung, Einhaltung von Regulierungsvorschriften und verbesserte Beziehungen zu internen und externen Interessenvertretern.

Das Europäische Parlament verpflichtet sich, seine derzeitige Umweltpolitik genau zu beschreiben, umzusetzen und weiterzuverfolgen, sie seinen Mitgliedern, seinem Personal, seinen Vertragsnehmern sowie allen weiteren Beteiligten mitzuteilen und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Europäische Parlament

- *strebt an, die Machbarkeit im Hinblick auf die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei der künftigen Planung der Infrastruktur und Bestandsbewirtschaftung des Parlaments und beim künftigen Erwerb von Waren und Dienstleistungen zu prüfen und dabei u. a. die einschlägigen Kriterien der Kreislaufwirtschaft, wie intelligentes Design, Wiederverwendung von Werkstoffen und Rezyklierbarkeit zu berücksichtigen;*
- *fördert verantwortungsbewusstes und angemessenes Verhalten durch Weiterbildung, Information und Sensibilisierung des gesamten Personals, der Abgeordneten und ihrer Assistenten hinsichtlich aller für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wichtigen Aspekte ihrer Tätigkeiten;*
- *verpflichtet sich zur Einführung bewährter Verfahren im Hinblick auf die wesentlichen von ihm verursachten Umweltbelastungen, insbesondere Treibhausgasemissionen und Abfallbewirtschaftung sowie effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Papier;*
- *verpflichtet sich, bei Aktivitäten im Zusammenhang mit seinem Umweltmanagementsystem bewährte Verfahren anzuwenden, indem es gegebenenfalls auf ein Kompensationssystem für CO₂-Emissionen zurückgreift, das auch etwaige gemeinsame Kompensationsprojekte mit sonstigen Organen und Einrichtungen der Union umfasst, im und vom Europäischen Parlament organisierte Veranstaltungen ökologisiert sowie nach Möglichkeit an der Ausweitung und Aufwertung von Grünflächen im städtischen Raum mitwirkt;*
- *strebt mit seinen Aktivitäten im Rahmen des Umweltmanagementsystems an, zur Verwirklichung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegten aktuellen Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen;*
- *ist bestrebt, sein Konzept der nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge als zentrales Instrument des Umweltmanagements weiter zu stärken, indem Ziele für die Einstufung von Verträgen festgelegt werden und die Umsetzung festgelegter bewährter Verfahren im Bereich der nachhaltigen Vergabe öffentlicher Aufträge mit möglichen innovativen und nachhaltigen Lösungen in diesem Bereich kombiniert und zugleich den Besonderheiten des jeweiligen Marktes Rechnung getragen wird;*
- *strebt an, die Nutzung nachhaltiger Verkehrsträger beim Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sowie auf Dienstreisen und sonstigen Reisen im Zusammenhang mit seinen administrativen und politischen Tätigkeiten zu fördern, begünstigen und zu erleichtern.*

David Maria SASSOLI, President

Brüssel, 6 November 2019

Klaus WELLE, Secretary-General

Brüssel, 6 November 2019



EMAS im Haus der EU: Welche Schritte haben wir schon gesetzt?



Wir arbeiten
an unserer
Zertifizierung

1

Umrüstung unserer Lampen auf LED:

✓ Deutlich geringerer Stromverbrauch als mit herkömmlichen Leuchtmitteln

2

Nachhaltige Kriterien im Einkauf:

✓ Ökologische Kriterien sind wichtiger Bestandteil jeder Beschaffung, von regionalen und biologischen Lebensmitteln bis hin zu plastikfreier Verpackung

3

Erhöhung des Umweltbewusstseins:

✓ Trainings zu Themen wie Müllvermeidung, Green Events oder ökologische Dienstreisen helfen dabei, das Umweltbewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen

4

Achtsamer Einsatz von Ressourcen:

✓ Technisch festgelegte Maximal- und Minimaltemperaturen der Heizung und Klimaanlage gewährleisten einen möglichst sparsamen Einsatz von Ressourcen

5

Strom aus erneuerbarer Energie:

✓ Wir nutzen Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energiequellen aus Österreich

EMAS-UMWELTPOLITIK

Im Rahmen des Grünen Deals hat sich die Europäische Kommission zu nachhaltiger Entwicklung und verantwortungsbewussten Umweltpraktiken verpflichtet. Im Zuge ihres Engagements treibt sie – im Einklang mit den von ihr für Europa entwickelten politischen Vorgaben – die Verringerung der Umweltauswirkungen ihrer tagtäglichen Aktivitäten voran. Seit 1997 bemüht sie sich um eine Verbesserung ihrer Umweltleistung und hat im Jahr 2005 ihre erste Registrierung im Rahmen des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erhalten. Im Jahr 2020 hat die Kommission EMAS an ihren acht¹ größten Standorten in Europa umgesetzt.

Sie strebt eine Ausweitung der Registrierung auf ihre Exekutivagenturen und Vertretungen in ganz Europa an.

Die Kommission wird weiterhin Umweltschutz einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung betreiben, und ihre Präsidentin Ursula von der Leyen hat sich 2019 dazu verpflichtet, die Kommission bis 2030 klimaneutral zu machen.

Im Rahmen von EMAS ergreift die Kommission Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ihres Umweltmanagementsystems und ihrer Umweltleistung, um somit – im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – die Umweltauswirkungen ihrer tagtäglichen Aktivitäten zu verringern, und zwar durch:

- (1) effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere in Bezug auf Energie, Wasser und Produkte wie Papier;
- (2) kontinuierliche Verringerung der durch ihre Tätigkeiten verursachten atmosphärischen Emissionen (hauptsächlich aus dem Gebäudebetrieb und dem Verkehr) im Hinblick auf das Ziel, die Kommission bis 2030 klimaneutral zu machen;
- (3) sofern Maßnahmen zur Abfallvermeidung ausgeschöpft sind: Verbesserung der Abfallbewirtschaftung und -trennung zum Zweck der Optimierung des Abfallrecyclings und der Verringerung des Aufkommens an Restabfällen;
- (4) Schutz der biologischen Vielfalt;
- (5) Förderung nachhaltiger und umweltschonender Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, z. B. durch die Aufnahme entsprechender Kriterien in das Ausschreibungs- und Auftragsvergabeverfahren und – soweit möglich – die Berücksichtigung von Kostenaspekten im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus;
- (6) Gewährleistung (und Nachweis) der Einhaltung der Umweltgesetzgebung und -vorschriften, auch in Bezug auf die Notfallvorsorge, um so die Gefahr von Umweltverschmutzung zu verringern;



- (7) Ermutigung des Personals und der Auftragnehmer, damit diese nachhaltige Verhaltensweisen annehmen, und zwar durch verbesserte interne Kommunikation, Sensibilisierung und Schulung;
- (8) transparente Beziehungen und Dialog mit externen Akteuren unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Erwartungen der Interessenträger und
- (9) Verbesserung des EMAS-Systems, einschließlich der Gewährleistung der Kohärenz mit der Politik der Europäischen Union.

Wenngleich dies nicht in den Anwendungsbereich von EMAS fällt, wird die Kommission darüber hinaus durch von ihren Dienststellen durchgeführte Evaluierungen sicherstellen, dass sie in Bezug auf ihr Kerngeschäft:

- (10) eine systematische Bewertung der potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen wichtiger neuer politischer und gesetzgeberischer Initiativen vornimmt und sich für die konsequente Einbeziehung von Umweltzielen in die Gemeinschaftspolitiken einsetzt;
- (11) sicherstellt, dass das Umweltrecht und die für Umweltmaßnahmen aufgewendeten Finanzmittel zu tatsächlichen Vorteilen für die Umwelt führen.

Auf der Grundlage der ihm von der Anstellungsbehörde übertragenen Befugnisse genehmigt der EMAS-Lenkungsausschuss der Europäischen Kommission diese Erklärung. Zur Sicherstellung der effizienten Anwendung des Umweltmanagementsystems verpflichtet er sich des Weiteren, die EMAS-Ziele und -Vorgaben sowie den EMAS-Aktionsplan der Kommission anzunehmen, die Umsetzung des Systems zu überwachen und die Verwendung der ihm zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen zu kontrollieren.

Dieses Dokument gilt ab dem Zeitpunkt seiner Annahme.

Brüssel, 06/10/2020

Im Namen des EMAS-Lenkungsausschusses,

Gertrud INGESTAD

Vorsitzende

DIE KOMMISSION SETZT DAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM EMAS SCHRITTWEISE IN IHREN VERTRETUNGEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN UM. DIESE VERTRETUNG IST NOCH NICHT EMAS-REGISTRIERT.

¹ Brüssel, Luxemburg, Ispra (Italien), Geel (Belgien), Karlsruhe (Deutschland), Sevilla (Spanien), Petten (Niederlande) und Grange (Irland).